



Steuerfreiheit für Börsengewinne

KAPITALGEWINNSTEUER Parlamentarier bremsen
Departement Merz und Steuerbehörden aus.

Anleger, die im vergangenen Jahr Kapitalgewinne realisierten, laufen Gefahr, davon über ein Drittel dem Staat abliefern zu müssen. Um an Steuern und AHV-Beiträge zu kommen, wenden die Steuerbehörden einen Trick an: Sie gehen je nach Fall von einem «gewerbsmässigen Wertpapierhandel» aus. Das öffnet der Willkür Tür und Tor. Mit der Unternehmensbesteuerungsreform II will der Bundesrat nun in einem Gesetzesartikel klare Kriterien festlegen, wann Kapitalgewinne als Einkommen zu versteuern sind. Der Vorschlag stösst aber bei der beratenden Kommission des Ständerates

auf Ablehnung. Auch die heutige Praxis findet beim Ausschuss keine Gnade: Kommissionsmitglied Eugen David (CVP): «Ihr fehlt die Gesetzmässigkeit.» Laut Kommissionspräsident Hannes Germann (SVP) will die Mehrheit zurück zum alten Grundsatz, der vom Zürcher Verwaltungsgericht festgelegt wurde: Die Gewerbsmässigkeit setzt eine sichtbare Geschäftstätigkeit voraus. Germann sagt: «Die Kommission will keine Kapitalgewinnsteuer für Anleger durch die Hintertür.» Das Finanzdepartement gibt sich noch nicht geschlagen. Die Vorlage kommt im Sommer vors Plenum. LAD

